



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Neuregelung des Gewerbesteuergesetzes §29 Zerlegungsmaßstab, Ziffer 1 Absatz 3 im Jahr 2024

Aktuell seit 21.05.2026 16:07:34

Angegeben von:

ECO STOR (R008016) am 21.05.2026

Beschreibung:

Anwendung des Zerlegungsmaßstabes auf Energiespeicherungsanlagen mit dem Ziel der Partizipation der Bevölkerung vor Ort an dem Betriebserlös von Speicheranlagen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]